



von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück

Tel: 05439-808090

Mail: info@von-ravensberg-schule.de

Homepage: www.von-ravensberg-schule.de

Oberschule Ganztagschule



Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/19 im 5. Schuljahrgang der Oberschule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Verfahren zur Schulanmeldung informieren. Zur leichteren Orientierung haben wir uns für eine unterschiedliche Farbgebung bzw. Gestaltung der Informationen entschieden:

1. Die grundlegenden Informationen zum pädagogischen Konzept und zur Gestaltung des Unterrichts im 5. Jahrgang finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Jahrgang 5“.
2. Allgemeine Informationen erhalten Sie mit diesem Informationsschreiben bzw. als Anlagen (weißes Papier).
3. **Vordrucke und Erklärungen, die Sie zur Anmeldung mitbringen müssen, sind auf farbigem Papier (gelb) gedruckt und sind oben in der Kopfzeile mit Vordrucke 1- 4 gekennzeichnet.**

Anmeldetermine:

Mittwoch	18.04.2018	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	19.04.2018	08.30 – 12.30 Uhr
Freitag	20.04.2018	08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Protokoll des Beratungsgesprächs in der Grundschule (Kopie)
- Halbjahreszeugnis aus dem 4. Schuljahr (Kopie)
- Sofern vorhanden: Bescheid der Landesschulbehörde zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Für eine zügige Bearbeitung am Anmeldetag möchten wir Sie bitten, die beigefügten farbigen Vordrucke / Erklärungen 1- 4 schon zuhause so weit wie möglich auszufüllen.

Alle Anmeldeunterlagen und Informationsschreiben können Sie auch von unserer Homepage unter www.von-ravensberg-schule.de Hauptmenü, Schulanmeldung herunterladen oder im Sekretariat unserer Schule anfordern.

- Anmeldebogen / Personalbogen** (Vordruck 1)
- Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln** (Vordruck 2)
Event. entsprechende Nachweise (Befreiung nach SGB II usw.) bitte unbedingt mitbringen
- Erklärung zur Teilnahme an der Lese-/Rechtschreibdiagnose, zur Schwimmfähigkeit, zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten und zum Verbot des Mitbringens von Waffen** (Vordruck 3)
- Erklärung zur Nutzung der Mensa** (Vordruck 4)

Rechtliche Grundlage für die Datenerfassung bei der Anmeldung:

§ 31 Niedersächsisches Schulgesetz - Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) ¹Schulen, Schulbehörden, Schulträger, Schülervertretenungen und Elternvertretungen dürfen personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten (§ 55 Abs. 1) verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule (§ 2) oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist. ²Personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten dürfen auch den unteren Gesundheitsbehörden für Aufgaben nach § 56 und den Trägern der Schülerbeförderung für Aufgaben nach § 114 übermittelt und dort verarbeitet werden, soweit dies für die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

(2) Schulen dürfen auch diejenigen personenbezogenen Daten von Kindern in Kindergärten und deren Erziehungsberechtigten (§ 55 Abs. 1) verarbeiten, die in Kindergärten bei der Wahrnehmung vorschulischer Förderaufgaben erhoben und an Schulen übermittelt werden, soweit die Verarbeitung zur Erziehung oder Förderung der Kinder in der Schule erforderlich ist.

(3) Die Rechte auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie das Widerspruchsrecht nach § 17a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes werden für minderjährige Schülerinnen und Schüler durch deren Erziehungsberechtigte (§ 55 Abs. 1) ausgeübt.

(4) Schulen, Schulbehörden und die Schulinspektion dürfen Personaldaten (§ 88 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamten gesetzes) aller an der Schule tätigen Personen auch verarbeiten, soweit es zur Erforschung und Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist.

Wichtig beim Ausfüllen des Anmeldebogens!

Eine Voraussetzung für eine gute Klassengemeinschaft und einen erfolgreichen Unterricht ist eine sinnvolle Zusammensetzung der Klasse.

Wir werden nach den Anmeldungen die Klassenverteilung nach bestimmten Kriterien (z.B. schulische Leistungen, Unterstützungsbedarf, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Wohnort, Verhältnis Jungen-Mädchen, Freundschaften) vornehmen. Dazu ist Ihre Unterstützung hilfreich.

Teilen Sie uns dazu auf dem Anmeldebogen in den letzten Zeilen bitte mit, mit wem Ihr Kind gerne in eine Klasse möchte bzw. mit wem eventuell Konfliktsituationen entstehen könnten, sodass die beiden Kinder unterschiedlichen Klassen zugeordnet werden können.

Auch fragen wir nach weiteren Besonderheiten, die bei der Klasseneinteilung zu beachten sind. Das könnten gesundheitliche Probleme oder besondere Verhaltensweisen Ihres eigenen Kindes sein, aber auch Hinweise zu ehemaligen Mitschüler/innen.

Während der Anmeldung erhalten sie:

- eine Liste mit Vorschlägen zur Anschaffung einer Grundausrüstung mit Materialien
- die Schulbuchliste für den 5. Jahrgang
- einen Brief für Sie und Ihr Kind mit Informationen zum 1. Schultag am 10.08.2018

Ein Hinweis zum Schluss

Da erfahrungsgemäß in den Sommerferien noch Schülerzugänge erfolgen und auch Personaländerungen möglich sind, erfolgt die Bekanntgabe der Klassenzusammensetzung und die Nennung der Klassenlehrer/innen erst am Einschulungstag, Freitag, 10. August 2018. Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

D. Thomas

Diana Thomas
Schulleiterin

sp. Holthaus

Ludger große Holthaus
stellv. Schulleiter